



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 252 Postulat Roth David und Mit. über die Rückerstattung der Mindeststeuer für Kleinunternehmen / Finanzdepartement**

Das Postulat P 252 sowie das Postulat P 317 von Isabella Schwegler-Thürig über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 252 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. David Roth hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 293 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Thomas Meier zieht sein Postulat in der Diskussion zurück.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 317 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Isabella Schwegler-Thürig beantragt teilweise Erheblicherklärung.

David Roth: Wie Sie alle wissen, waren wir lange gegen eine Minimalbesteuerung für Firmen und haben erst dann zugestimmt, als es zu Abbaupaketen in anderen Bereichen gekommen wäre. Im Moment ist die Mindeststeuer jedoch fehl am Platz, insbesondere für Firmen, welche von keinen anderen Massnahmen profitieren konnte. Dies gilt vor allem für Kleinstfirmen, welche durch ihren Verband nicht einen direkten Draht zur Regierung hatten. Diese Gruppe hat auch die Forderung eingebracht. Selbstverständlich hätte diese auch einen Effekt auf Firmen, welche nicht auf eine Entlastung angewiesen wären. Aber wie Patrick Hauser bereits sagte: «Gemeinsinn erfordert auch Eigenverantwortung». Eigenverantwortung könnte hier heissen, dass man darauf verzichtet, die Mindeststeuer einzufordern. Es gibt viele neu gegründeten Firmen, welche noch keine AHV-Beiträge oder Löhne ausbezahlt haben und jetzt die 500 Franken zahlen mussten. Ich bitte Sie, die Mindeststeuer für Kleinunternehmen dieses Jahr auszusetzen.

Thomas Meier: Manchmal muss man seine Meinung der Realität anpassen. Nachdem wir erst kürzlich das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz angepasst haben, sollten wir uns daran halten und nicht schon wieder daran herumschrauben. Ich habe mich daran gestört, als Restaurants schnell auf Take-away umgestellt haben und somit dem Ladenschlussgesetz unterstellt waren und beispielsweise am Samstag bereits um 16 Uhr schliessen mussten. Dies entspricht nicht dem Kundenbedürfnis. Ich denke hier eher an eine Anpassung des Gastgewerbesgesetzes und werde mir vorbehalten, einen Vorstoss in diese Richtung zu machen, und ich ziehe hiermit mein Postulat P 293 zurück.

Isabella Schwegler-Thürig: Das Postulat P 317 fordert die Prüfung einer allfälligen Unterstützung für den öV, der durch den Corona-Lockdown mit erheblichen Mindereinnahmen und einem Einbruch der Anzahl Reisender zu kämpfen hat. Es darf auf keinen Fall zu einem Abbau des öV-Angebots kommen, auf das vor allem die Bevölkerung im ländlichen Raum angewiesen ist. Erfreulicherweise haben laut Antwort der Regierung das Bundesamt für Verkehr (BAV) und der Verkehrsverbund Luzern (VVL) schnell reagiert und mit verschiedenen Massnahmen die Liquidität für das laufende Jahr sichergestellt. Zudem

erarbeitet das BAV eine Vorlage, welche stufengerechte finanzielle Abfederungsmassnahmen für den öV vorsieht. Im Bereich Ortsverkehr hat das BAV die Forderung nach einer aktiven Finanzhilfe des Bundes zur Kenntnis genommen und erarbeitet zuhanden des Parlaments bis im Herbst 2020 eine dringliche Botschaft. Alliance SwissPass, die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs mit rund 250 Transportunternehmen, rechnet aber mit Ertragseinbussen in der Höhe von 25 bis 30 Prozent für das Jahr 2021. Das wird zwangsläufig Auswirkungen auf das Personal oder das Angebot haben. Die Regierung unterstützt das Anliegen des Postulats, sieht aber im Moment keinen Handlungsbedarf. Sie darf jedoch nicht vollständig aus der Pflicht genommen werden und soll eine sinnvolle Bundeslösung aktiv unterstützen. Dafür braucht es ein positives Signal aus Luzern. Aus diesem Grund beantrage ich die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 317.

Heidi Scherer: Ich spreche zum Postulat P 252. Die Einführung der Mindeststeuer für juristische Personen ist erst per 2018 als eine der KP17-Massnahmen erfolgt. Es macht keinen Sinn, diese jetzt schon wieder zu streichen beziehungsweise auf Antrag zu erlassen, dies schon gar nicht mit der willkürlichen Umsatzbegrenzung von 1 Million Franken. Die Mindeststeuer für juristische Personen kann mit der Kopfsteuer für natürliche Personen verglichen werden und ist zu bezahlen, weil man öffentliche Güter und staatliche Infrastrukturen benutzt. Sie macht bezüglich der Gleichbehandlung Sinn. Das Anliegen würde einen übermässigen bürokratischen Aufwand für die Administration und Prüfung des Anspruchs auf Rückerstattung verursachen, denn es braucht eine Einzelabhandlung aufgrund des Rückerstattungsantrags pro Firma. Der Aufwand ist absolut unverhältnismässig: Die Regierung müsste extra ein Reglement für die Verwaltung erlassen, welche sich mit dem Vollzug und den Kontrollen beschäftigen müsste, und für die Unternehmen selber, welche ein Gesuch stellen und gleichzeitig nachweisen müssten, wie viel von den 500 Franken sie aufgrund von Gewinnen und wie viel sie aufgrund der Minimalsteuer bezahlen. Die Massnahme ist auch für Kleinunternehmen unnötig. Die Mindeststeuer von 500 Franken ist zumutbar und macht pro Arbeitswoche nicht einmal 10 Franken aus. Zudem können die Massnahmen zu einem negativen Mitnahmeeffekt führen, weil auch alle stillgelegten Firmen ohne Not die Minimalsteuer zurückfordern könnten. Für Härtefälle ist heute schon ein Gesuch um Zahlungserleichterung oder Steuererlass möglich. Die FDP lehnt das Postulat P 252 einstimmig ab.

Hans Lipp: Beim Postulat P 252 geht es um die Rückerstattung der Mindeststeuer für Kleinunternehmen. Damit wird über das Ziel hinausgeschossen. Aus den folgenden fünf Gründen ist das Postulat abzulehnen: Erstens: Der Abschluss 2019 hat noch gar nichts mit dem Coronavirus zu tun. Zweitens: 500 Franken Mindeststeuer ist für eine Firma wirklich kein existenzbedrohender Betrag. Drittens: Wir würden eine Rechtsungleichheit zwischen Firmen und den natürlichen Personen schaffen. Viertens: Der administrative Aufwand wäre enorm und würde zusätzliche Kosten verursachen. Fünftens: Unter dem Strich verlieren der Staat und die Gemeinden doppelt. Zum Postulat P 317: Die Postulantin will, dass auf keinen Fall das öV-Angebot wegen fehlender finanzieller Mittel eingeschränkt wird. Das ist eine sehr gute Grundhaltung. Im Kanton Luzern ist der VVL für die Bestellung des öffentlichen Verkehrs zuständig. Die Finanzierung wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden übernommen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, ist das BAV daran, eine Vorlage mit einer Gesamtsicht auszuarbeiten. Unter diesem Aspekt ist man zuversichtlich, dass sich in Bern etwas bewegt und dass voraussichtlich in der Herbstsession des National- und Ständerates das Geschäft beraten und gutgeheissen wird. Da der Regierungsrat das Resultat abwarten muss, sieht er im Moment keinen Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Der Regierungsrat unterstützt die Forderung des Postulats im Grundsatz ja auch.

Ursula Berset: Ich spreche zu den Postulaten P 252 und P 317. Wir hätten gerne auch zu Postulat P 293 gesprochen, denn dieses hätten wir unterstützt. Dass die finanzielle Tragfähigkeit kleiner Unternehmen im Auge behalten werden muss, findet auch die GLP. Das Postulat P 252 will aber nach dem Giesskannenprinzip Geld an alle Unternehmen

verteilen; das können wir nicht unterstützen. Unternehmen, welche durch Corona in Not geraten, sollen gezielt entlastet werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme Instrumente aufgeführt, mit denen er auf finanzielle Härte und Notlagen von Unternehmen reagieren kann. Wir erwarten, dass er von diesen Instrumenten Gebrauch macht, wenn es um das Einziehen von Minimalsteuern bei Kleinstunternehmen geht. Zum Postulat P 317: Der öV im Kanton Luzern hat einen guten Standard erreicht, das darf durch Corona nicht gefährdet werden. Die GLP ist klar der Meinung, dass die Akteure im öffentlichen Verkehr in dieser Situation nicht allein gelassen werden dürfen. Es ist wichtig, dass sie ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Bund sich bereits um dieses Thema kümmert und auch, dass die Transportunternehmen und der VVL noch Reserven haben. Im Moment sehen wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und lehnen das Postulat ab.

Monique Frey: Das Postulat P 252 ist ein verzwicktes Postulat. Dies ist eine Massnahme aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), die auch die G/JG-Fraktion befürworten konnte. Wir wollen bei uns in Luzern keine Scheinfirmen, und es war uns wichtig, dass alle Firmen und Genossenschaften einen Mindestbeitrag zahlen müssen. Aber im Moment haben wir eine spezielle Situation, und es gibt viele Klein- und Kleinstfirmen, für die 500 Franken entscheidend sein können. Wir müssen darauf reagieren können. Wichtig ist, dass möglichst viele Betriebe die schwierige Zeit überleben. Dies gilt auch für kleine Betriebe, denn die meisten haben im Kanton Luzern eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die 500 Franken wären eine Motivationsstütze aus der Politik. Sie werden aber nicht genügen, um eine Firma über die schwierige Zeit hinaus zu erhalten. Eine Mehrheit der G/JG-Fraktion lehnt das Postulat P 252 ab.

Armin Hartmann: Die SVP hat sich für die aktuelle Krisensituation Grundsätze gegeben, und für dieses Vorstosspaket sind diese Grundsätze relevant. Erstens: Weitere Unterstützungsmassnahmen sind nur sehr zurückhaltend und nur subsidiär zu den Bundesmassnahmen zu ergreifen. Zweitens: Massnahmen müssen zielgerichtet sein. Das Giesskannenprinzip und Mitnahmeeffekte müssen verhindert werden. Drittens: Alle müssen einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten. Dabei steht die Eigenverantwortung im Hintergrund, eine staatliche Vollkasko mentalität darf nicht entstehen. Viertens: Die Corona-Situation darf nicht für die Durchsetzung politischer Agenden missbraucht werden. Mit diesen Grundsätzen lassen sich die zwei Vorstösse rasch abhandeln. Grundsätzlich sieht die SVP-Fraktion die Mindeststeuer ebenfalls kritisch. Wir wären durchaus bereit, über die Abschaffung zu sprechen. Eine Corona-bedingte Rückerstattung sehen wir jedoch nicht als opportun an. Der Bund hat umfassende Wirtschaftshilfen gesprochen, welche in unseren Augen keine Lücken hinterlassen haben, welche mit dieser Massnahme zielgerichtet geschlossen werden könnten. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat P 252 ab. Das Problem im öV-Bereich ist erkannt und wird auf Bundesebene diskutiert. Wenn der Kanton Luzern frühzeitig signalisierte, dass er allenfalls in die Bresche springen würde, wäre dies nicht nur sachlich falsch, sondern würde auch die Verhandlungsposition der Kantone und deren Verkehrsverbände nachhaltig schwächen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat P 317 ebenfalls ab.

Gaudenz Zemp: Ich habe eine scheue Bitte an David Roth: Jeder hätte dieses Postulat einreichen können, ausser David Roth. Er hat nämlich damals am lautesten die Einführung der Mindeststeuer gefordert. Wir waren zusammen während der Steuererhöhungs-Initiative der SP an Podien und beim Radio, und David Roth meinte damals, es sei ein Skandal, dass natürliche Personen eine Kopfsteuer von 50 Franken zahlen müssen und die Unternehmen nicht. Dann kam das KP17, und diese Steuer war eine von 120 Massnahmen, welche wir mitgetragen haben. Heute vertritt David Roth die gegenteilige Meinung und meint, man solle die Mindeststeuer aussetzen. Dies ist eine schlechte Idee, Armin Hartmann hat vorher gesagt wieso. Ich bin intern für die Kommunikation zu diesem Thema zuständig und bitte David Roth, mir einen erneuten Kurswechsel vorher anzukündigen, damit ich mich besser vorbereiten kann.

Maurus Frey: Es braucht keine Kristallkugel, um vorauszusehen, dass die Defizite der

öV-Betriebe enormen Druck auf das öV-Angebot unserer Region ausüben werden. Entsprechend müssen wir bereit sein, wertvolle Strukturen über Krisenzeiten hinaus zu retten. Der Argumentation der Regierung und der anderen Parteien können wir nicht folgen. Die Vorbereitung subsidiärer Unterstützungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr unserer Region ist angebracht. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 317.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir eine Ergänzung zum Postulat P 252: Dies ist ein Beispiel für einen Lösungsvorschlag in der Corona-Debatte, welcher sich höchstens gut anhört, aber keine Wirkung zeigt. David Roth sind jetzt die KMU plötzlich wichtig, nachdem er in diesem Rat jahrelang die Meinung vertrat, dass diese zu wenig Steuern zahlen würden. Noch letzte Woche war die Rede von Briefkastenfirmen, heute möchte man mit diesem Postulat nach dem Giesskannenprinzip 500 Franken verschenken. Viele Unternehmen würden diese 500 Franken erhalten, obwohl sie gar nicht unter der Corona-Krise gelitten haben. Ich staune, dass die SP am Postulat festhält und die G/JG-Fraktion dieses unterstützt. Es scheint mir, dass Ihnen das Verschenken von Geld mit der Giesskanne egal ist und es Ihnen nicht wirklich um Problemlösung geht.

Marcel Budmiger: Wir haben bereits vielfach gehört, dass man jetzt ideologische Gräben überwinden müsse. Ich bitte die SVP, die FDP und die GLP, dies beim Postulat P 317 zu tun. Es ist üblich in unserem Rat, dass die Regierung für ein Postulat die teilweise Erheblicherklärung beantragt, wenn man eine Forderung stellt und in der Zwischenzeit der Bund eine Lösung in Aussicht stellt, und dieses nicht sistiert. Ich danke der CVP für die Einhaltung des ungeschriebenen Gesetzes dieses Rates und fordere die bürgerlichen Parteien auch dazu auf. Noch zu den Unternehmenssteuern: Wir haben mehrmals gehört, es gäbe kein Bedürfnis und wir wollten gar keine Problemlösung. Mit dem Positionspapier zeigt die Regierung auf, dass sie den Lead in der Wirtschaftspolitik übernehmen will. Man wolle nur subsidiär Massnahmen ergreifen. Auf meine Frage, wo die Lücken in den Massnahmen des Bundes eigentlich seien, habe ich von der Regierung leider keine Antwort bekommen. Ich finde, dass eher dies Politik für die Galerie ist. Der Kanton Luzern behauptet, er übernehme den Lead, ist aber einer der Kantone, der pro Kopf am wenigsten für die Wirtschaft ausgibt. Der Verein «LU – Luzerner Unternehmen» mit mehreren Hundert Mitgliedern hat durch eine Umfrage dieses Anliegen ermittelt. Offenbar gibt es einige Anliegen der Wirtschaft, welche wichtiger sind als andere. Ich empfehle Ihnen, das Postulat P 252 zu unterstützen.

David Roth: Gaudenz Zemps Behauptung ist schlichtweg falsch. Ich und auch die SP-Fraktion haben die Mindeststeuer mehrmals abgelehnt. Bei der fairen Unternehmensbesteuerung war dies der Gegenvorschlag der Regierung gegen unsere Initiative.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich äussere mich zuerst zum Postulat P 252. Die Regierung begrüsst es, dass Unternehmen dort, wo Probleme bestehen, unterstützt werden oder wurden, sei das durch den Bund oder den Kanton. Die Forderung nach dem Verzicht auf die Mindeststeuer lehnt die Regierung jedoch ab, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wir haben gezielte Massnahmen getroffen und sind der Meinung, dass das Giesskannenprinzip nicht zielführend ist. Es ist auch eine Frage der Gleichbehandlung, da es auch eine Mindeststeuer bei den natürlichen Personen gibt. Die Grenze mit 1 Million Franken ist willkürlich. Zuletzt unterstützen wir gezielte Massnahmen, doch wir sind auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir möglichst bald wieder in den Normalzustand kommen und die normalen Instrumente wie die Sozialhilfe wieder greifen und wir nicht überall Sondermassnahmen ergreifen. Gerade Kleinstfirmen wurden mit den Krediten des Bundes äusserst unkompliziert unterstützt, die Banken mussten einzig die Unterschrift prüfen. Zum Postulat P 317: Der öV ist uns wichtig, aber Besteller ist der VVL. Wenn das Angebot bestellt wird, dann hat die finanzielle Situation der Transportunternehmen keine Relevanz. Es ist nicht richtig, dass wir jetzt die Transportunternehmen unterstützen, um den Fahrplan sicherzustellen, denn diesen bestellt der VVL ungeachtet der finanziellen Situation. Darum ist eine Unterstützung aktuell

nicht notwendig. Es laufen Massnahmen, und wir beobachten diese. Kantonale Massnahmen am VVL vorbei wären systemverändernd und nicht zielführend. Ich bitte Sie, die beiden Postulate abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 252 ab.